



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2004 012 294 U1** 2004.11.04

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(22) Anmeldetag: **05.08.2004**
(47) Eintragungstag: **30.09.2004**
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **04.11.2004**

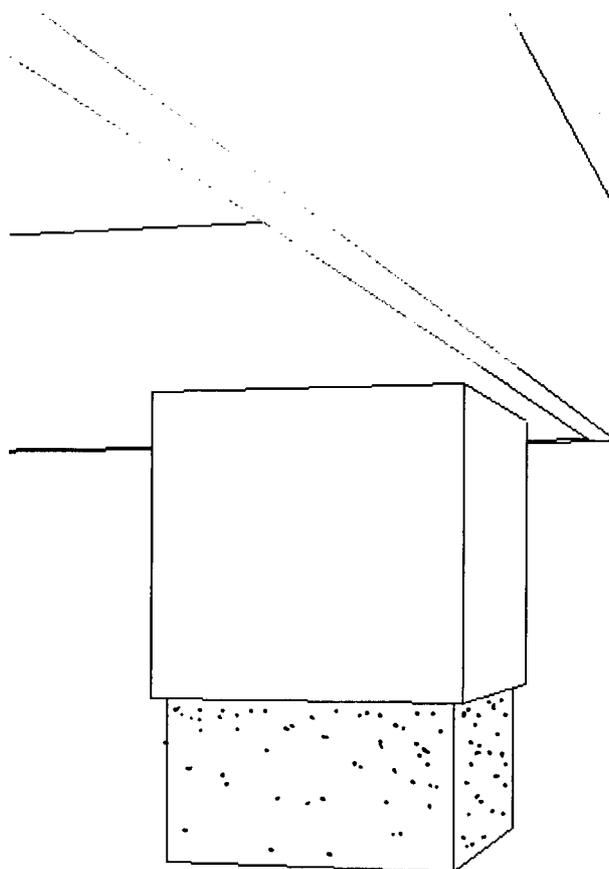
(51) Int Cl.7: **A47B 91/04**
A47C 19/02, A47C 3/026, A47C 7/00

(71) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Michalski, Michael, 81547 München, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Pendelnder und schwingender Möbelfuß für Sitz- und Liegemöbel**

(57) Hauptanspruch: Pendelnder und schwingender Möbelfuß, bestehend aus einem elastischen, formstabilen Schaumkunststoff- Körper in Würfel- oder Freiform in einem Fußzylinder unter Sitz- oder Liegemöbeln befestigt, dadurch gekennzeichnet, dass sich der Schaumstoffwürfel (1) lose und frei vertikal sowie horizontal in dem Fußzylinder (2) bewegt.



Beschreibung

[0001] Möbelfüße üblicher Bauart weisen eine Fußstütze mit einer Fußplatte und einer Montageplatte für starre oder klappbare Möbelverbindungen auf.

[0002] Zur Komfortsteigerung und zum Entspannen eignen sich schwingende oder pendelnde Sitz- oder Liegemöbel mit mechanischen Federn oder Hängeseilkonstruktionen.

[0003] Ein schwingendes Sitz- oder Liegemöbel mit einer Hängeseilvorrichtung oder mechanischer Federung ist jedoch nur mit erheblichem Aufwand zu verwirklichen.

[0004] Der im Schutzanspruch 1 angegebenen Erfindung liegt das Problem zugrunde, mit einer einfachen Lösung einen pendelnden und schwingenden Möbelfuß unter Sitz- und Liegemöbel zu ermöglichen, mit dem Ziel, eine Komfortsteigerung und Entspannung durch leichte Schwingungen bei Sitz- oder Liegemöbeln zu erreichen.

[0005] Dieses Problem wird mit den im Schutzanspruch 1 aufgeführten Merkmalen gelöst.

[0006] Mit der Erfindung wird erreicht, dass Sitz- oder Liegemöbel auf pendelnden und schwingenden Möbelfüßen ohne Geräuschentwicklung und ohne zusätzlichen mechanischen Aufwand eine angenehme Schwingung des Liegemöbels ermöglichen und somit auf den Liegenden entspannend wirken.

[0007] Auftretender Körperschall im Fußbodenbereich, der an den Möbelfuß und somit an den Benutzer des Sitz- oder Liegemöbels übertragen wird, lässt sich ohne zusätzlichen Aufwand durch den Schwingfuß absorbieren.

[0008] Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist im Schutzanspruch 4 dargestellt.

[0009] Der Schaumstoffkörper steckt lose, pendelnd, frei federnd in dem nach unten offenem Fußzylinder.

[0010] Die unterschiedlichen Gewichtbelastungen, die zum Beispiel bei den frei federnden Füßen eines Doppelbettes auftreten, lassen sich durch tauschbare Schaumstoffkörper verschiedener Stauchfaktoren in den einzelnen Fußzylindern ausgleichen.

[0011] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird anhand der Fig. 1 erläutert. Es zeigen:

[0012] Fig. 1 den unbelasteten Möbelfuß

[0013] Fig. 2 den belasteten Möbelfuß

[0014] Fig. 3 eine Quer- Schnitt- Zeichnung

[0015] In den Fig. 1 ist der Möbelfuß mit Schaumstoffkörper (1), Fußzylinder (2), dargestellt.

[0016] Bei der Montage des Möbelfußes wird die Kopfplatte des Fußzylinders (2) unter dem Sitz-, Liegemöbel verschraubt und der Schaumstoffkörper (1) lose in den Fußzylinder gesteckt.

Schutzansprüche

1. Pendelnder und schwingender Möbelfuß, bestehend aus einem elastischen, formstabilen Schaumkunststoff- Körper in Würfel- oder Freiform in einem Fußzylinder unter Sitz- oder Liegemöbeln befestigt, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich der Schaumstoffwürfel (1) lose und frei vertikal sowie horizontal in dem Fußzylinder (2) bewegt.

2. Möbelfuß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Grundfläche des Schaumstoffkörpers (1) mindestens 15 × 15 cm beträgt, und mindestens 15 cm hoch ist.

3. Möbelfuß nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Schaumstoffkörper (1) oder andere Schaumkunststoff-Formen in der Stauchhärte an das variable Belastungsgewicht angepasst sind.

4. Möbelfuß nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Schaumstoffkörper (1) in zweidrittel der Höhe von den Seitenwänden des Fußzylinder (2) mit mindestens 5 mm Seitenabstand ringsum vom dem nach unten geöffneten Fußzylinder (2) umschlossen ist.

5. Möbelfuß nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass in dem Fußzylinder (2) andere Arten von elastischem Körpermaterial (1) variabel verwendet werden können, die eine Pendel- und Schwingbewegung des Möbelfußes zulassen.

6. Möbelfuß nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Fußzylinder fest mit dem Rahmen des Sitz- Liegemöbels verbunden ist.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

